

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

8. Sitzung  
20. Juni 2022

Beginn: 09.32 Uhr  
Schluss: 12.09 Uhr  
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Tobias Schulze** (LINKE) fragt für seine Fraktion:

Wie wird die anteilige Erstattung des Semestertickets für den Aktionszeitraum des 9€-Tickets an den einzelnen Hochschulen durchgeführt und sollte dies noch nicht vereinbart worden sein, bis wann ist klar, welches Erstattungsverfahren an den Hochschulen durchgeführt wird?

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) erläutert, dass die Zuständigkeit für die Semestertickets bei der SenUMVK liege. Beim Verfahren könne es Unterschiede geben, da die Rückerstattung von den Rahmenbedingungen und den Entscheidungen der einzelnen Hochschulen abhängen. Bundesweit gebe es die Tendenz, eine Reduzierung des Beitrags im Folgesemester vorzunehmen. Die Umsetzung obliege den Studierendenschaften und den Hochschulverwaltungen. Eine Schwierigkeit sei, dass erst im Nachhinein bekannt werde, wie viele Studierende von der Bezugspflicht des Semestertickets befreit worden seien. Das könne erst im September ermittelt werden. Die Hochschulen könnten dann über ein gesondertes Formular die Auszahlung der Teilerstattung der vertragsführenden Verkehrsunternehmen anfordern. Die SenWGPG werde die weiteren Entwicklungen verfolgen.

**Tobias Schulze** (LINKE) fragt nach, ob das bedeute, dass die Erstattungen erst mit dem Rückmeldezeitraum zum nächsten Sommersemester erfolgen könnten, da die Rückmeldung zum Wintersemester bereits laufe.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) stimmt zu, dass das wohl der Fall sei. Generell müsse aber abgewartet werden, auf welches Verfahren sich die Studierendenvertretungen und Hochschulen einigten.

**Stefan Förster** (FDP) bittet um Erläuterung, was der aktuelle Stand der Verhandlungen zur Fortführung des Semestertickets sei.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) weist darauf hin, dass das nicht spontan beantwortet werden könne, da die SenUMVK zuständig sei.

**Stefan Förster** (FDP) fragt nach, inwiefern sich die SenWGPG am Verfahren beteilige.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) verweist darauf, dass die Zuständigkeit bei der SenUMVK liege.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) stellt fest, dass eine Rückerstattung über ein Formular einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die Studierendenschaften darstelle. Daher gebe es den Vorschlag eines Management Fee, um die Abwicklung sicherstellen zu können.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) stellt klar, dass ihrem Verständnis nach die Hochschulen die Rückforderung gegenüber den Verkehrsunternehmen verträten. Grundsätzlich müsse aber auf die Vereinbarungen zum tatsächlichen Verfahren gewartet werden.

**Adrian Grasse** (CDU) greift auf, dass ein Gutachten ergeben habe, dass die geplante humanistische Hochschule keinen Gleichbehandlungsanspruch mit den konfessionellen Hochschulen habe. Sei das Vorhaben, die Gründung landesseitig finanziell zu unterstützen, noch gerechtfertigt?

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) fragt nach, ob sich die Frage auf das Gutachten des Wissenschaftsrats beziehe, das der SenWGPG noch nicht vorliege.

**Adrian Grasse** (CDU) präzisiert, dass die Frage sei, ob es angesichts des negativen Gutachtens sowie des noch ausstehenden Gutachtens des Wissenschaftsrats sinnvoll sei, im jetzigen Doppelhaushalt diese Mittel einzustellen.

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) antwortet, dass keine Fördermittel für die humanistische Hochschule im Haushalt eingestellt seien und die Senatsverwaltung auch nicht davon ausgehe, dass es eine finanzielle Förderung geben werde. Die SenWGPG warte derzeit die Konzeptbewertung des Wissenschaftsrats ab, und werde dann weitere Gespräche mit den Initiatoren und dem ebenfalls zuständigen Senator für Kultur führen. Aus einer Genehmigungsfähigkeit leite sich nicht automatisch eine Finanzierung ab.

**Martin Trefzer** (AfD) fragt, wie der Aufbau der im novellierten BerlHG aufgeführten Ombudsstelle für Qualitätssicherung voranschreite.

**Staatssekretärin Armaghan Naghipour** (SenWGPG) antwortet, dass der Aufbau noch Zeit brauche und in Vorbereitung sei. Diese Stelle sei aber bedeutend und müsse zeitnah umgesetzt werden.

**Martin Trefzer** (AfD) fragt nach, ob sich alle Berliner Universitäten beteiligen würden.

**Staatssekretärin Armaghan Naghipour** (SenWGPG) antwortet, dass ihr nichts Gegenteiliges bekannt sei.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senatorin Ulrike Gote** (SenWGPG) berichtet, dass in der Vorwoche die Denkfabrik Centre for Planetary Health Policy eröffnet worden sei. Damit werde das neue Politikfeld der Planetary Health, dass die Gesundheit mit sozialen, wirtschaftlichen und Klimakrisenfolgen zusammendenke, mit einer gut besetzten und forschungsaktiven Denkfabrik unterstütze. – Des Weiteren hätten die HTW und die Katholische Hochschule in der zweiten Förderrunde des Programms „FH-Personal“ 10,3 Mio. Euro einwerben können. Mit dem Programm würden Hochschulen für angewandte Wissenschaft – HAW – bei der Gewinnung von Professoren durch eine Förderung der Instrumente zur Personalrekrutierung unterstützt. Das Programm sei von Bund und Ländern 2018 mit einem Volumen von 431,5 Mio. Euro beschlossen worden. – Für die Institute für islamische Theologie und für katholische Theologie habe nun die offizielle Eröffnung stattfinden können. Diese seien schon länger aktiv, aber die Eröffnungsveranstaltungen hätten pandemiebedingt nicht stattfinden können. Die sechs Professuren des Instituts für islamische Theologie hätten hochrangig und geschlechterparitätisch besetzt werden können. – Als Senatorin für Wissenschaft und Forschung werde sie am 24. Juni an der Sitzung der KMK in Berlin zu Hochschulthemen teilnehmen. Die Hochschulthemen hätten erstmals einen eigenen Sitzungstag.

**Staatssekretärin Armaghan Naghipour** (SenWGPG) ergänzt, dass die erste Sitzung dieser Legislaturperiode des Forums „Gute Arbeit an Hochschulen“ stattgefunden habe. An diesem Gremium nähmen die Hochschulleitungen und Gewerkschaften teil. Wichtiges Thema dieser Sitzung seien die Auswirkungen des § 110 BerlHG auf die Personalstrukturen und Personal-kategorien und die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben gewesen. Die nächste Sitzung finde im Herbst statt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- |    |  |  |
|----|--|--|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung –<br>Drucksache 19/0310<br><b>Gesetz zur Fortschreibung des Berliner<br/>Hochschulrechts</b>  | <a href="#">0042</a><br>WissForsch(f)<br>Recht |
| b) | Antrag der AfD-Fraktion<br>Drucksache 19/0217<br><b>Gesetz zur Wiederherstellung der<br/>Grundgesetzkonformität des Berliner<br/>Hochschulrechts und zur Förderung des<br/>wissenschaftlichen Nachwuchses</b>  | <a href="#">0036</a><br>WissForsch             |
| c) | Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP<br>Drucksache 19/0167<br><b>Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Berliner<br/>Hochschulgesetzes – Rückkehr zur Freiheit der<br/>Wissenschaft bei der Übernahme von promovierten<br/>wissenschaftlichen Mitarbeitern und<br/>Mitarbeiterinnen</b> | <a href="#">0037</a><br>WissForsch             |

hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.05.2022

**Vorsitzende Franziska Brychcy** weist darauf hin, dass das Wortprotokoll zur Anhörung vorliege. Außerdem liege die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung vor. Dieser empfehle mehrheitlich die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0310. Des Weiteren liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dieser Drucksache vor. Außerdem gebe es ein Schreiben des Petitionsausschusses zur Kenntnisnahme, das nicht Teil der Einladung sei. Eine Stellungnahme werde nicht erwartet.

**Tobias Schulze** (LINKE) begründet den Änderungsantrag damit, dass es seitens von Verbänden und den Hochschulstatusgruppen weitere Anregungen gegeben habe. Der Änderungsantrag präzisiere Formulierungen, beispielsweise dass Mitarbeitende auf Drittmittelpositionen nicht von der Anschlusszusage erfasst würden. Das gelte auch für Landesmittel, die als Projektmittel ausgereicht würden. Des Weiteren werde ergänzt, dass berufungsfähige Hochschuldozenten/-innen ebenfalls die akademische Bezeichnung Professor/Professorin tragen dürften. – Auf Bitten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen werde in § 97 Abs. 3 festgehalten, dass die Höchstdauer der Beurlaubung zwecks der Berufung von Professoren/-innen an Forschungseinrichtungen nicht mehr durch das Landesbeamtengesetz begrenzt werde. Das ermögliche die dauerhafte gemeinsame Berufung von Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Das Promotionsrecht werde auch für die Berliner konfessionellen HAW ermöglicht. Beide Hochschulen seien hochschulgesetzlich verankert, hätten entsprechende Aufgaben und nähmen vollumfänglich an Forschung und Lehre teil. Außerdem werde gewünscht, dass zur Qualitätssicherung der Promotion die HAW Promotionsverbände bilden müssten, außerdem brau-

che es satzungrechtliche sowie organisatorische Anpassungen. Im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Studiengänge brauche es dazu die Zusammenarbeit der ASH und der beiden konfessionellen Hochschulen. – Die Coronasonderregelungen, etwa zu Prüfungsfreiversuchen, würden fortgeschrieben, da die Pandemie noch nicht vorbei sei. Insgesamt werde das BerIHG mit den Änderungsanträgen rechtlich präzisiert.

Zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit hätten unterschiedliche Gutachten zum § 110 unterschiedliche Ergebnisse ergeben. Zu beachten sei, dass das Urteil, auf das sich der Wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhauses berufe, von 1993 sei. Seitdem hätten sich die Personalstrukturen sowie die Art, Wissenschaft zu betreiben, verändert. Professor/-innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und andere hätten unterschiedliche Rollen, trügen aber alle zum System bei. Insofern gebe es auch für unbefristete Stellen im Mittelbau großen Bedarf. Auch die Internationalisierung werde in der bisherigen Rechtsprechung nicht beachtet. Das deutsche System sei inkompatibel zu ausländischen Strukturen und stelle daher einen Wettbewerbsnachteil dar. Das alles müsse geklärt und die Rechtsprechung gegebenenfalls modernisiert werden. Die Koalition gehe aber von einer Verfassungsmäßigkeit des § 110 aus.

**Adrian Grasse** (CDU) vertritt den Standpunkt, dass das BerIHG vor Gericht keinen Bestand haben und der Wissenschaft mit diesem Schwebezustand geschadet werde. Dies hätten zwei Rechtsgutachten gezeigt. Die angestrebte Regelung sei Arbeitsrecht und liege damit in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Der Wissenschaftsbereich brauche für den wissenschaftlichen Nachwuchs die Qualifikationsstellen, die durch das Gesetz langfristig blockiert würden. Das sei eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit und gefährde die Leistungsfähigkeit der Berliner Hochschulen. Gleichzeitig werde das eigentliche Problem nicht gelöst. Kettenbefristungen fänden sich vor allem im Drittmittelbereich, der mit den Änderungen explizit ausgenommen werde. Die Hochschulen seien im Gesetzesverfahren nicht beachtet oder hinzugezogen worden. Gerade im Forum „Gute Arbeit an Hochschulen“ hätten die Problematik sowie Lösungsmöglichkeiten mit den Hochschulen und Gewerkschaften erörtert werden können, was nicht geschehen sei.

**Martin Trefzer** (AfD) weist darauf hin, dass die AfD-Fraktion ebenfalls ein Kurzgutachten beantragt habe, das zu demselben Ergebnis gekommen sei. Das müsse seitens der Koalition akzeptiert werden, statt weiter an einem verfassungsbrechenden Gesetz zu arbeiten. Anders als die CDU- und FDP-Fraktion halte es seine Fraktion für notwendig, auf das Problem der Befristungen zu reagieren. Daher werde eine Soll-Bestimmung vorgeschlagen, die den Anteil der unbefristeten Stellen über die 35 Prozent erhöhen könne, solange den Universitäten die entsprechenden Finanzen zur Verfügung stünden und die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht gefährdet seien. Ein Gegenargument sei auch, dass die Universitäten die Bestenauslese deutlich vorziehen müssten.

Für die Abstimmung mache er den Vorschlag, dass zuerst über den CDU- und FDP-Antrag, dann über den der AfD und schließlich über die Änderungsanträge und Anträge der Koalition abgestimmt werde.

**Vorsitzende Franziska Brychcy** weist hin, zunächst werde die Aussprache fortgesetzt.

**Tobias Schulze** (LINKE) teilt mit, dass die Koalitionsfraktionen später auch die Dringlichkeit beantragen würden, um das Gesetz bereits am Donnerstag im Plenum beschließen zu können.

Dies sei notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen. – Die Gutachtenlage sei unterschiedlich. Die Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags sowie der Verfassungsrechtlerin Rosemarie Will zeigten, dass das Gesetz kein Eingriff in das WissZeitVG und der Wissenschaftsfreiheit sei. Zum einen sei das WissZeitVG eine speziell für die Wissenschaft geschaffene Ausnahme vom Arbeitsrecht, das Befristungen ermögliche, aber keine Pflicht zur Befristung darstelle. Zum anderen greife § 110 BerlHG auch erst nach der Qualifikation auf befristeten Stellen. Die Hochschulen seien verpflichtet, nach der Qualifikation eine unbefristete Stelle anzubieten. Das bedeute, die beiden Regelungskreise würden nicht vermischt, und das Land Berlin nehme nur sein Recht als Gesetzgeber für die Hochschulen war. Würde dies als vom BVerfG als nicht verfassungskonform beurteilt, bedeute das, dass die Länder das Hochschulorganisationsrecht komplett an den Bund abgegeben müssten. – Bezüglich der Wissenschaftsfreiheit sei die Frage, ob auch Wissenschaftler/-innen im Mittelbau Träger des Grundrechts seien. Letzteres würde bedeuten, dass auch diese Gruppe das Recht habe, ab einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Laufbahn selbstständig und dauerhaft wissenschaftlich zu arbeiten.

Der Vorwurf, das Gesetz gefährde die Chancen nachfolgender Generationen von Wissenschaftler/-innen, werde durch die Zahlen nicht gedeckt. In Berlin gebe es 12 245 wissenschaftliche Mitarbeiter, von denen ein Viertel Postdocs mit haushaltsfinanzierten Stellen seien. Diese Gruppe unterteile sich in die, die bereits Dauerstellen hätten und denjenigen, die habilitierten. Insgesamt umfasse die Regelung also nur einen Bereich von 5 bis 10 Prozent aller wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Umsetzung sei trotzdem eine Herausforderung, aber an den Hochschulen gebe es bereits Prozesse und Arbeitsgruppen, die Strukturen entsprechend anzupassen. Gerade die Beschäftigten an den Hochschulen litten unter der Einstellungsblockade und warteten auf die rechtlichen Klarstellungen. – Letztendlich müsse das BVerfG entscheiden, wer Träger der Wissenschaftsfreiheit sei und ob die Länder ihre Hochschulorganisation selbst regeln dürften.

**Stefan Förster** (FDP) erinnert daran, dass die Novellierung des BerlHG in der letzten Legislaturperiode auch nach Einschätzung der damaligen Senatsverwaltung unnötig gewesen sei. Er selbst bekomme Warnungen von Hochschulleitungen und Professoren vor einer Beschneidung der Hochschulautonomie und der Wissenschaftsfreiheit. – Die unterschiedliche Gutachtenlage dürfe nicht überbewertet werden. So sei das Gutachten der GEW parteiisch, da der Gutachter entsprechend der eigenen Interessen ausgesucht werde. Demgegenüber müsse das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Abgeordnetenhauses höher gewichtet werden, da dieser unabhängig sei. Auch beim Mietendeckel habe es unterschiedliche Gutachten gegeben, aber letztlich sei die Entscheidung des BVerfG eindeutig gewesen. Die Zuständigkeiten zwischen Bund und Land bei der Gesetzgebung seien klar geregelt. – Der beantragten Dringlichkeit werde ebenfalls widersprochen, da es aufgrund der Haushaltsberatungen im nächsten Plenum dort keine Möglichkeit der Beratung gebe. Das Gesetz sei nicht so dringlich, dass darauf verzichtet werden könne.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) äußert fehlendes Verständnis, dass der Dringlichkeit widersprochen werde. Die Hochschulen selbst drängten darauf, den § 110 schnellstmöglich klarzustellen, um wieder handlungsfähig zu werden. Angesichts der bereits laufenden Prüfungsphase und der pandemiebedingt immer noch hohen Belastung des Hochschulbetriebs und der Studierenden müssten auch die Prüfungsbedingungen schnellstmöglich erleichtert und rechtlich geklärt werden. – Rechtlich habe der Wissenschaftsbereich mit dem WissZeitVG eine

arbeitsrechtliche Sonderstellung, die den besonderen Bedingungen in der Phase der wissenschaftlichen Qualifikation Rechnung trage. Es gebe aber Auswüchse der Kurzzeitbefristungen in der Wissenschaft, die Betroffene psychisch und sozial belasteten und dem Wissenschaftssystem schaden, da Menschen ohne finanzielle Reserven früher aufgäben. Das widerspreche dem Prinzip der Bestenauslese. Bisherige Versuche der Politik, wie der Einführung von Zielzahlen in den Hochschulverträgen, seien wenig verbindlich und teilweise unterlaufen worden. – Auch die Begriffe der Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit seien keine eindeutigen Begriffe. Bedeute Wissenschaftsfreiheit das Recht des Wissenschaftlers, zu tun, was er möchte, oder bedeute es die Freiheit des Wissenschaftsbetriebs, ohne staatliche Vorgaben zu forschen? Letztendlich seien die Argumente bekannt und ausgetauscht, sodass auf eine Anhörung verzichtet werden könne.

**Laura Neugebauer** (GRÜNE) wendet ein, dass das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags nicht politisch befangen sei. Letztlich sei eine abschließende Klärung nur gerichtlich möglich. – Die Dringlichkeit sei auch für die Studierenden wichtig, die sich bereits in der Prüfungsphase befänden. Während der Pandemie seien die Studierenden größtenteils alleingelassen worden und seien nach wie vor von der Pandemie belastet. Eine Verabschiedung nach der parlamentarischen Sommerpause komme zu spät.

**Martin Trefzer** (AfD) merkt an, dass das von der AfD-Fraktion beauftragte Gutachten darauf hinweise, dass drittmittelschwache Forschungsbereiche durch den §110 ihre Flexibilität im Bereich der Nachwuchsforschung verlören und strukturell und im Wettbewerb mit anderen Hochschulen benachteiligt würden. Der Vorschlag der AfD-Fraktion zur Soll-Bestimmung könne dieses Problem auflösen.

**Tobias Schulze** (LINKE) weist darauf hin, dass die Möglichkeit zur Qualifikation des Nachwuchses nicht beeinträchtigt werde. Es ziele auf die kleine Gruppe der Wissenschaftler/-innen ab, die die Qualifikationsphase vollständig abgeschlossen hätten und zur selbstständigen Forschung befähigt seien. Das verhindere auch den Verlust von gut ausgebildeten Wissenschaftler/-innen. Die Hochschulen müssten ihre Prioritäten nun entsprechend ändern, aber die Qualifikationswege seien von der Regelung nicht betroffen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0310 anzunehmen und dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0310 sowie die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0167 der CDU- und FDP-Fraktion sowie des Antrags Drucksache 19/0217 der AfD-Fraktion zu empfehlen.

**Tobias Schulze** (LINKE) beantragt, dass die Dringlichkeit beschlossen werde. Die Hochschulen und Studierenden benötigten noch vor der Sommerpause Rechtssicherheit.

**Stefan Förster** (FDP) vertritt die Meinung, dass es unwürdig sei, eine Gesetzesnovelle ohne Aussprache zu beschließen.

Der **Ausschuss** beschließt die Dringlichkeit.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Situation der vor dem Krieg in Europa  
geflüchteten Studierenden und  
Wissenschaftler\*innen in Berlin und im Bund**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke )

[0041](#)  
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Umsetzung und Auswirkungen der Novelle des Berliner  
Hochschulgesetzes**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Neue Personalstrukturen: Stand der Konzepterarbeitung in den  
Universitäten**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der Fraktion Die Linke )

hierzu: Auswertung der Anhörung vom 04.04.2022

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.